

Pressemeldung zur Reform des Landtagswahlrechts in Baden-Württemberg

Im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung in Baden-Württemberg wurde folgende Vereinbarung zwischen der CDU Baden-Württemberg und Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg getroffen:

„Damit der Landtag die Baden-Württembergische Gesellschaft künftig in ihrer ganzen Breite besser abbildet, werden wir ein Personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste einführen.“

Dieser Koalitionsvertrag wurde von den Landesparteitagen beider Parteien mit jeweils großen Mehrheiten beschlossen. Für uns handelt es sich bei diesem besonderen Koalitionsvertrag, bei dem die Union erstmals den Gang in die Juniorrolle in einer Regierung antreten musste, nicht bloß um eine unverbindliche Absichtserklärung. Die CDU Baden-Württemberg hat bei ihrer letzten Wahl eine historische Niederlage erlitten. Die Menschen erwarten von uns als Partei nun zurecht Vertrauen und Verlässlichkeit. Gerade die CDU sollte für diese Werte eintreten. Wir gehen daher davon aus, dass die beschlossenen Inhalte des Koalitionsvertrags so umgesetzt werden, wie sie vor etwas mehr als einem Jahr mit dem Koalitionspartner verhandelt und von den Parteitagen beschlossen wurden. Ähnliches erwarten wir im Übrigen auch von den Grünen. Nur so kann eine vertrauensvolle und stabile Regierungsarbeit im Interesse des Landes gelingen. Ein Koalitionsvertrag ist letztlich nur dann von Bedeutung, wenn sich alle Akteure an die Vereinbarungen halten.

Eine Änderung des Landtagswahlrechts begreifen wir darüber hinaus vor allem als Chance für unsere Partei. Die letzte Landtagswahl hat gezeigt, dass die Union mit großen strukturellen Problemen zu kämpfen hat. Seit der vergangenen Wahl sind die urbanen Räume politisch nicht mehr in der CDU-Fraktion vertreten. Eine Partei wie die Union lebt jedoch seit ihrer Gründung von der Diversität ihrer Mitglieder und Funktionäre. Unser Anspruch muss es sein, den Wählerinnen und Wählern ein möglichst breites politisches Angebot aus Akademikern und Nichtakademikern, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aus Stadt *und* Land zu machen, um die gesamte Vielfalt der Bevölkerung abzudecken. Eine Änderung des Landtagswahlrechts ist daher auch von hoher politstrategischer Bedeutung für die CDU.

Die CDU Baden-Württemberg hatte einmal den Anspruch, die "Baden-Württemberg Partei" zu sein. Dieses Ziel stand geradezu sinnbildlich dafür, allen Baden-Württembergern und Baden-Württembergern ein politisches Angebot machen zu können. Ein geändertes Landtagswahlrecht ermöglicht es, diesem Anspruch wieder gerecht zu werden.

Unterzeichner (in beliebiger Reihenfolge):

Dr. Romen Link

Vorsitzender CDU LFA Bildung

Dr. Erik Bertram

Mitglied im CDU-Landesvorstand

Dr. Stefan Kaufmann MdB

CDU-Kreisvorsitzender Stuttgart

Willi Streit

CDU-Kreisvorsitzender Konstanz

Peter Kleefass

CDU-Kreisvorsitzender Freiburg

Barbara Münch

CDU-Stadtverbandsvorsitzende Ulm